

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Radikalisierungen in Bremen und Bremerhaven frühzeitig entgegenwirken

Bremen gilt als Hochburg des Salafismus in Deutschland. Die islamistische Szene umfasst laut des Verfassungsschutzberichtes 2016 ca. 460 Personen in Bremen. Das entspricht einer Steigerung um bis zu 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Derzeit leben zwischen 10 und 20 potenziell gewaltbereite Gefährder in der Hansestadt, die laut Innenminister vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Seit Anfang 2014 sind mindestens 26 Personen aus dem Bundesland Bremen in den Irak und nach Syrien ausgewandert, um sich dort der Terrormiliz Daesch anzuschließen, darunter auch Kinder und Jugendliche. Mit dem zunehmenden Zusammenbruch der Terrororganisation des sogenannten Islamischen Staates und seines Territoriums ist davon auszugehen, dass es auch mehr Anschläge von Einzeltätern in Deutschland und Europa geben wird. Eine besondere Gefahr geht in diesem Zusammenhang von Rückkehrern aus, die aus ihrem Umfeld Personen anwerben und radikalisieren können.

Hier gilt es daher dringend vorzubeugen und das Problem bereits bei seiner Entstehung zu bekämpfen. Dafür ist es wichtig frühzeitig eine mögliche Radikalisierung zu erkennen und ihr mit geeigneten Programmen entgegenzuwirken. Dabei stellt sich die Frage, ob die Möglichkeiten einer effektiven Prävention derzeit ausgeschöpft und bestehende rechtliche Grundlagen angemessen genutzt werden. Man muss sich fragen, welche Anzeichen auf Radikalisierung hindeuten und was die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu verleitet sich islamistischen Strömungen anzuschließen. Wie können Eltern, Lehrer, Erzieher, Freunde, Jugendleiter, Trainer usw. die jungen Menschen vor solcher Radikalisierung bewahren?

Ein zentraler Handlungsansatz bei der Terrorismusbekämpfung und im Umgang mit einer religiös motivierten Radikalisierung sollte daher die Prävention sein. Die vorhandenen Mittel zur Extremismusprävention sollten gebündelt und priorisiert werden, damit sie zielgerichtet und wirksamer zum Einsatz kommen. Ziel muss es sein, staatliche Maßnahmen der Vorbeugung und Deradikalisierung gerade in den Bereichen zu stärken, von denen die größten Gefahren ausgehen.

Eine speziell auf das Bundesland Bremen zugeschnittene Präventions- oder Deradikalisierungsstrategie des Senats ist derzeit nicht zu erkennen und auch über die Arbeitsweise und Konzeption der bestehenden staatlichen Maßnahmen zur Deradikalisierung und Prävention insbesondere von Jugendlichen ist nicht viel bekannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Anwerbungsstrukturen von Salafisten an Bremer und Bremerhavener Schulen?
2. Inwieweit bietet der Senat Aufklärungsworkshops an Bremer und Bremerhavener Schulen an und auf welche Art und Weise werden Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Elternvertreter sowie Schülerinnen und Schüler über Weiterbildungsmaßnahmen informiert?
3. Welche übergeordneten Programme zur Deradikalisierung gibt es derzeit im Land Bremen?
4. Inwieweit bietet der Senat Aufklärungsworkshops innerhalb der offenen Jugendarbeit sowie in weiteren Institutionen (Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Stadtjugendringe, etc.) an? Wie werden Träger und Einrichtungen über Angebote informiert? (bitte nach Stadtgemeinden getrennt angeben)
5. Wie bewertet der Senat das Berliner Landesprogramm zur Radikalisierungsprävention für das im Doppelhaushalt 2016/17 Mittel in Höhe von 1,62 Mio. € bereitgestellt wurden?
6. Inwiefern plant der Senat ähnliche Programme, die dort unterstützt werden, auch im Land Bremen einzuführen?
7. Wie viel Geld stellt der Bremer Senat im Doppelhaushalt 2018/2019 für welche Programme zur Deradikalisierung ein? Wie viel Geld hat der Senat in den letzten fünf Jahren für Deradikalisierungsprogramme jeweils ausgegeben?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Anwerbestrukturen in den Bremer Moscheevereinen, um Personen anzusprechen und zu radikalieren?
9. Wie viele Mitarbeiter hat die Bremer Einrichtung „kitab“ derzeit und inwieweit ist die Einführung weiterer Stellen geplant?
10. Wie wird die Bremer Einrichtung „kitab“ von der Zielgruppe angenommen, wie viele Termine werden dort täglich seit 2015 vereinbart und wie ist die Erfolgsbilanz? Inwiefern profitieren die unter den Fragen 2) und 4) benannten Gruppen von der Einrichtung und wie werden sie über Angebote durch „kitab“ informiert?
11. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass auf der Internetseite von „kitab“ Bremen seit Monaten der Hinweis auf längere Wartezeiten zu finden ist? Wie lang ist die Wartezeit aktuell und wie lässt sich die lange Wartezeit vor dem Hintergrund der im Vortext genannten Entwicklungen erklären?
12. Inwiefern werden die bereits radikalisierten Rückkehrer aus Ländern wie Syrien und dem Irak betreut, wenn sie strafrechtlich nicht belangt werden können?

13. Welche Deradikalisierungsprogramme finden in der Bremer JVA statt und wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen? Besteht ein besonderes Programm für Rückkehrer in der JVA?

14. Wie setzt sich die salafistische Szene in Bremen zusammen? Bitte unter anderem folgende soziodemografische Angaben berücksichtigen: Geschlecht, Alter, vorherige Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Wohnort, etc.

15. Inwieweit bemüht sich der Senat um eine spezielle Radikalisierungsprävention für unbegleitete minderjährige Geflüchtete?

16. Inwiefern werden für die Deradikalisierung von potenziellen Extremisten digitale Medien genutzt und wie bewertet der Senat die Möglichkeit auf diesem Wege ein Vertrauensverhältnis über das Internet aufzubauen, um dann Ausstiegsprozesse zu initiieren?

17. Welche bundes- oder landesgesetzlichen Änderungen sind ggf. für die bessere Umsetzung von Deradikalisierungsprogrammen notwendig? Inwiefern beabsichtigt sich der Senat auf Bundesebene in den entsprechenden Gremien für die etwaigen Änderungen einzusetzen? Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen ist der Senat bereits in den vergangenen Jahren tätig geworden?

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU